

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1	0-080 - 0+471 (B 8_1630_1,964 - B 8_1640_0,377)	Bundesstraße 8 „Würzburg – Nürnberg“	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Die Bundesstraße 8 „Würzburg – Nürnberg“ wird in ihrem Streckenabschnitt 0-080 bis 0+483 (B 8_1630_1,964 bis B 8_1640_0,377) im Bereich des Knotenpunktes Emskirchen-West entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 um- bzw. ausgebaut.</p> <p>Mit dem Bauvorhaben werden die versetzten Einmündungen der KrNEA 22 und der GVS Emskirchen in einem gemeinsamen teilplanfreien Knotenpunkt zusammengefasst.</p> <p>Die B 8 erhält Ein- und Ausfädelungstreifen. Einfahrten werden als Spuraddition ausgebildet.</p> <p>Mit dem Bauvorhaben ergibt sich von Bau-km 0-080 bis 0+471 für die B 8 eine Fahrbahnbreite von 11,50 m, die im Bestand durch die bestehenden Linksabbiegestreifen sowie die östlich und westlich angrenzenden 3-streifigen Abschnitte bereits vorhanden ist. Zwischen den Rampen, von Bau-km 0+188 bis 0+270, beträgt die Fahrbahnbreite 8,50 m, welche durch den Anbau der Ein- und Ausfahrtsrampen verbreitert bzw. wechselseitig addiert wird. Die künftige Fahrbahnbreite der Anschlussabschnitte beträgt weiterhin 11,50 m.</p> <p>Durch den Umbau wird für den Verkehr in Fahrtrichtung Nürnberg von Bau-km 0+376 bis Bau-km 0+471 sowie für den Verkehr in Fahrtrichtung Würzburg von Bau-km 0+110 bis Bau-km 0-080 jeweils ein zusätzlicher Fahrstreifen geschaffen.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Querschnitt und Belastungsklasse sind in Unterlage 14, die Landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9, dargestellt.</p> <p>Der Oberbau wird nach Belastungsklasse 10 der RStO 12 befestigt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Außer den im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 dargestellten und in diesem Verzeichnis beschriebenen Straßenanschlüssen ist die Bundesstraße künftig innerhalb der Baustrecke frei von Einmündungen und höhengleichen Kreuzungen. Die angrenzenden Grundstücke erhalten keine unmittelbaren Zufahrten oder Zugänge zur Bundesstraße, soweit sie nicht in den Lageplänen dargestellt und in diesem Verzeichnis beschrieben sind.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und in dafür vorgesehenen Anlagen behandelt, anschließend gepuffert und gedrosselt in einen natürlichen Vorfluter eingeleitet.</p> <p>Die durch die Verbreiterung entstehenden neuen Straßenflächen werden zur Bundesstraße gewidmet und werden Bestandteil der B 8.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.2	0+212 - 0+422 (B 8) links	Ausfahrtsrampe von Nürnberg	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Zur Verbindung der B 8 in Fahrtrichtung Würzburg mit der KrNEA 22 Emskirchen – Brunn (Lfd. Nr. 1.6 bzw.1.7) wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 eine Verbindungsrampe hergestellt.</p> <p>Die Fahrbahn- bzw. Fahrstreifenbreiten ergeben sich aus der Bemaßung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1.</p> <p>Anschluss an die Bundesstraße:</p> <p>Die Rechtsabbiegerführung erfolgt mittels eines 150 m langen Ausfädelungstreifens aus Richtung Nürnberg.</p> <p>Anschluss an die KrNEA 22 bei Bau-km 0+212 der B 8:</p> <p>Die Verbindungsrampe geht in die KrNEA 22 (Bau-km 0+491 bis 0+685) über, im weiteren Verlauf in die GVS Emskirchen.</p> <p>Der Ausbau erfolgt nach Belastungsklasse 3,2 der RStO 2012. Die Verbindungsrampe wird als Bestandteil der Bundesstraße zur Bundesstraße gewidmet.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3	0+152 - 0+190 (B 8) links	Einfahrtsrampe nach Würzburg	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Zur Verbindung der GVS Emskirchen (Lfd. Nr. 1.6) mit der B 8 in Fahrtrichtung Würzburg wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 eine Verbindungsrampe hergestellt.</p> <p>Die Fahrbahn- bzw. Fahrstreifenbreiten ergeben sich aus der Bemaßung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1.</p> <p>Anschluss an die Bundesstraße:</p> <p>Die Einfahrt in Richtung Würzburg erfolgt mittels direkter Spuraddition der B 8.</p> <p>Anschluss an die Schleifenfahrt der KrNEA 22 bei Bau-km 0+190 der B 8:</p> <p>Unmittelbar im Anschluss an die Einmündung der KrNEA 22 in die Schleifenfahrt (0+685 der GVS/KrNEA) erfolgt die Führung als einspurige Rampe in die B 8.</p> <p>Der Ausbau erfolgt nach Belastungsklasse 3,2 der RStO 2012.</p> <p>Die Verbindungsrampe wird als Bestandteil der Bundesstraße zur Bundesstraße gewidmet.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.4	0-260 - 0+138 (B 8) rechts	Ausfahrtsrampe von Würzburg	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Zur Verbindung der B 8 in Fahrtrichtung Nürnberg mit der GVS Emskirchen (Lfd. Nr. 1.6) wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 eine Verbindungsrampe hergestellt.</p> <p>Die Fahrbahn- bzw. Fahrstreifenbreiten ergeben sich aus der Bemaßung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1.</p> <p>Anschluss an die Bundesstraße: Die Rechtsabbiegerführung erfolgt mittels eines 150 m langen Ausfädelungstreifens aus Richtung Würzburg.</p> <p>Anschluss an die Kreisstraße NEA 22 bei Bau-km 0+138 der B 8: Die Einmündung wird als plangleicher Knotenpunkt nach RAL gestaltet.</p> <p>Der Ausbau erfolgt nach Belastungsklasse 3,2 der RStO 2012.</p> <p>Die Verbindungsrampe wird als Bestandteil der Bundesstraße zur Bundesstraße gewidmet.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.5	0+147 - 0+471 (B 8) rechts	Einfahrtsrampe nach Nürnberg	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Zur Verbindung der Kreisstraße NEA 22 (Lfd. Nr. 1.6) mit der B 8 in Fahrtrichtung Nürnberg wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 eine Verbindungsrampe hergestellt.</p> <p>Die Fahrbahn- bzw. Fahrstreifenbreiten ergeben sich aus der Bemaßung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1.</p> <p>Anschluss an die Bundesstraße: Die Linkseinbiegerführung erfolgt mittels eines 150 m langen Einfädungsstreifens in Richtung Nürnberg mit anschließender Spuraddition.</p> <p>Anschluss an die Kreisstraße NEA 22 bei Bau-km 0+147 der B 8: Die Einmündung wird als plangleicher Knotenpunkt nach RAL gestaltet.</p> <p>Der Ausbau erfolgt nach Belastungsklasse 3,2 der RStO 2012.</p> <p>Die Verbindungsrampe wird als Bestandteil der Bundesstraße zur Bundesstraße gewidmet.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.6	0+000 - 0+491 (GVS) und 0+491 - 0+685 (KrNEA 22)	Verlegung GVS von Emskirchen	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U) und Landkreis Neustadt a.d. Aisch (E, U)	<p>Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 wird die GVS von Emskirchen verlegt.</p> <p>Der Querschnitt der Gemeindeverbindungsstraße wird auf den ersten 330 m bis zur Aufweitung für eine Linksabbiegespur nach Wulkersdorf entsprechend dem Bestand mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m errichtet. Im weiteren Verlauf erhält die GVS aufgrund der zahlreichen Aufweitungen für die nachfolgenden Einmündungen eine konstante Fahrbahnbreite von 8,50 m entsprechend LA4, RAL 2012.</p> <p>Ab Bau-km 0+491 erfolgt der Übergang zur Kreisstraße. Die Einmündung in die bestehende KrNEA 22 (Lfd. Nr. 1.7) wird entsprechend LA3, RAL 2012 mit einer Fahrbahnbreite von 11,50 m ausgebildet.</p> <p>Der Oberbau wird nach Belastungsklasse 1,8 der RStO 12 befestigt. Die Oberbaudicke beträgt 70 cm.</p> <p>Die Straße wird von Bau-km 0+000 bis 0+491 zur Gemeindeverbindungsstraße und von Bau-km 0+491 bis 0+685 zur Kreisstraße gewidmet.</p> <p>Widmung:</p> <p>von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+491 zur Gemeindeverbindungsstraße,</p> <p>von Bau-km 0+491 bis Bau- km 0+598 zur Kreisstraße,</p> <p>von Bau-km 0+598 bis Bau-km 0+663 wird die bestehende KrNEA22 überbaut</p> <p>von Bau-km 0+598 bis Bau- km 0+685 zur Kreisstraße</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.7	0+000 - 0+080 (KrNEA 22 nach Brunn)	Verlegung KrNEA 22	a) Landkreis Neustadt a.d. Aisch (E, U) b) Landkreis Neustadt a.d. Aisch (E, U)	<p>Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 wird die KrNEA 22 nach Brunn verlegt.</p> <p>Der bisherige Querschnitt der Kreisstraße weist Fahrbahnbreiten von unter 5 m auf. Die Einmündung an die Kreisstraße (Schleifenfahrt) wird mit einem Tropfen ausgestattet, wodurch sich die Fahrbahn kontinuierlich verbreitert. Im Zuge der Verlegung erfolgt die Anbindung an die bestehende Kreisstraße auf kurzem Weg.</p> <p>Am Übergang zum Bestand wird die Breite der Kreisstraße an die bestehende Fahrbahnbreite angepasst.</p> <p>Der Oberbau wird nach Belastungsklasse 1,0 der RStO 12 befestigt. Die Oberbaudicke beträgt 60 cm.</p> <p>Die Kreisstraße wird nach Fertigstellung der neuen Gemeindeverbindungsstraße/ Kreisstraße rückgebaut und eingezogen. Die verbleibenden Flächen werden renaturiert.</p> <p>Widmung: von Bau-km 0+003,25 bis Bau-km 0+052 zur Kreisstraße</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.8	0+420 (GVS Emsk.) links	Verlegung GVS Wulkersdorf	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	<p>Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 wird die GVS nach Wulkersdorf auf einer Länge von 120 m verlegt.</p> <p>Der bisherige Querschnitt der GVS weist Fahrbahnbreiten von unter 5 m auf. Die Einmündung an die GVS Emskirchen wird mit einem Tropfen ausgestattet, wodurch sich die Fahrbahn kontinuierlich verbreitert. Im Zuge der Verlegung erfolgt die Anbindung an die GVS Emskirchen auf kurzem Weg.</p> <p>Am Übergang zum Bestand wird die Breite der GVS an die bestehende Fahrbahnbreite angepasst.</p> <p>Der Oberbau wird nach Belastungsklasse 1,0 der RStO 12 befestigt. Die Oberbaudicke beträgt 60 cm.</p> <p>Widmung: von Bau-km 0+003,25 bis Bau-km 0+075 zur Gemeindeverbindungsstraße</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11 Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.9	0-172 - 0+132 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	<p>Durch den Bau der Ausfahrtsrampe von Würzburg, wird der bestehende öFW auf der Fl.-Nr. 1294, Gemarkung Emskirchen, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 auf einer Länge von etwa 180 m verdrängt.</p> <p>Der öFW wird künftig parallel zur Ausfahrtsrampe von Würzburg geführt und an die GVS Emskirchen angebunden.</p> <p>Der öFW erhält den Querschnitt eines Wirtschaftsweges mit einer Fahrbahnbreite von 3,00 m zzgl. beidseitig 0,50 m breiten Banketten mit einer Kronenbreite von 4,00 m.</p> <p>Der öFW wird, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99 befestigt. Die Oberbaudicke beträgt 40 cm.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.10	0+141 – 0+310 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) DB Netz AG b) DB Netz AG und Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Von Bau-km 0+141 – 0+310 links der B 8 wird zur Erschließung des neu zu errichtenden Regenrückhaltebeckens/ Retentionsbodenfilters und des Bahngeländes ein Unterhaltungsweg entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 auf ca. 170 m Länge (ohne Umfahrung des RBF) errichtet. Er ersetzt den bisherigen Zufahrtsweg zum Bahngelände und geht z.T. wieder in den Besitz der DB Netz AG über.</p> <p>Der öFW erhält den Querschnitt eines Wirtschaftsweges mit einer Fahrbahnbreite von 3,00 m zzgl. beidseitig 0,50 m breiten Banketten mit einer Kronenbreite von 4,00 m.</p> <p>Der öFW wird, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99 befestigt. Die Oberbaudicke beträgt 30 cm.</p> <p>Der Weg wird von B 8 Bau-km 0+141 bis 0+310 (Beginn Retentionsfilterbecken, Lfd. Nr. 3.1) zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.11	0+310 rechts	Zufahrt Betriebsgelände Bahn	a) Deutsche Bahn (E, U) b) Deutsche Bahn (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+310 wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 die bestehende Zufahrt zum Betriebsgelände der Deutschen Bahn, Fl.-Nr. 1336/1, Gmkg. Emskirchen von der Maßnahme berührt an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Die Erschließung des Grundstücks erfolgt künftig über den neu zu errichtenden Unterhaltungsweg zum Retentionsbodenfilterbecken (Lfd. Nr. 1.9).</p> <p>Die Zufahrt wird, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99 befestigt. Die Oberbaudicke beträgt 35 cm.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.12	0+420 – 0+491 (GVS) und 0+491 – 0+675 (KrNEA 22) links	Geh- und Radweg	a) ---- b) Markt Emskirchen (E, U) und Landkreis Neustadt a. d. Aisch (E, U)	<p>Im Zuge des Ausbaus der GVS Emskirchen wird an der Westseite der GVS Emskirchen/ Kreisstraße NEA 22 von Bau-km 0+420 bis 0+675 ein unselbstständiger Geh- und Radweg errichtet.</p> <p>Die Fahrbahnbreite ergibt sich aus der Bemaßung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1.</p> <p>Der Geh- und Radweg wird an die GVS Wulkersdorf (Lfd. Nr. 1.8) und an die KrNEA 22 angebunden und erhält zudem einen Anschluss an den öffentlichen Feld- und Waldweg (Lfd. Nr. 1.9).</p> <p>Der Oberbau wird nach der RStO 12 befestigt. Die Oberbaudicke beträgt 40 cm.</p> <p>Der unselbstständige Geh- und Radweg wird von Bau-km 0+420 bis 0+491 Bestandteil der GVS und von Bau-km 0+491 bis Bau-km 0+675 Bestandteil der Kreisstraße und von der Widmung erfasst.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.13	0+067 – 0+208 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	<p>Durch den Ausbau der B 8 in Verbindung mit dem Umbau des Knotenpunktes mit der KrNEA 22, wird die direkte Anbindung des öffentlichen Feld- und Waldweges an die KrNEA 22 den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der öFW wird künftig entlang der nördlichen Schleifenrampe geführt und an die KrNEA 22 angebunden. Die Ausbaulänge beträgt ca. 200 m.</p> <p>Der öFW erhält den Querschnitt eines Wirtschaftsweges mit einer Fahrbahnbreite von 3,00 m zzgl. beidseitig 0,50 m breiten Banketten mit einer Kronenbreite von 4,00 m.</p> <p>Der öFW wird, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99 befestigt. Die Oberbaudicke beträgt 40 cm.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.14	0+218 – 0+272 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	<p>Durch den Ausbau der B 8, wird die direkte Anbindung des öffentlichen Feld- und Waldweges an die B 8 aufgelassen.</p> <p>Der öFW wird künftig entlang der Ausfahrtsrampe aus Nürnberg geführt und an die KrNEA 22 angebunden. Die Ausbaulänge beträgt ca. 120 m.</p> <p>Der öFW erhält den Querschnitt eines Wirtschaftsweges mit einer Fahrbahnbreite von 3,00 m zzgl. beidseitig 0,50 m breiten Banketten mit einer Kronenbreite von 4,00 m.</p> <p>Der öFW wird, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99 befestigt. Die Oberbaudicke beträgt 30 cm.</p> <p>Der Anschluss an die KrNEA 22 wird bituminös befestigt und erhält eine Oberbaudicke von 40 cm.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.15	0+070 (GVS) links	Zufahrt zu Privatweg	a) Grundstückseigentümer (E, U) b) Grundstückseigentümer (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+070 der GVS wird eine bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl.-Nr. 1333, Gmkg. Emskirchen (Privatweg), an die neuen Gegebenheiten angepasst. Die Erschließung des Grundstücks erfolgt wie bisher über die GVS Emskirchen.</p> <p>Die Zufahrt zum Privatweg wird, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99 befestigt und erhält eine Oberbaudicke von 40 cm.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11 Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.16	0+070 (GVS) rechts	Zufahrt	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	Bei Bau-km 0+070 der GVS wird eine bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl.-Nr. 536, Gmkg. Emskirchen, an die neuen Gegebenheiten angepasst. Die Erschließung des Grundstücks erfolgt wie bisher über die GVS Emskirchen. Die Zufahrt wird, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99 befestigt und erhält eine Oberbaudicke von 40 cm.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.17	0+000 – 0+420 (GVS) links	Unterhaltungsweg	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	<p>Durch die Verlegung der GVS Emskirchen, wird der bestehende Grünweg auf der Fl.-Nr. 1331, Gemarkung Emskirchen, verdrängt und auf ca. 420 m Länge zu einem Unterhaltungsweg m.</p> <p>Der Weg erhält den Querschnitt eines Wirtschaftsweges mit einer Fahrbahnbreite von 3,00 m zzgl. beidseitig 0,50 m breiten Banketten mit einer Kronenbreite von 4,00 m.</p> <p>Der Unterhaltungsweg wird, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung nach RLW 99 befestigt und erhält eine Oberbaudicke von 30 cm.</p> <p>Der Unterhaltungsweg wird als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.18	0+120 – 0+445 (GVS)	Rückbau alte GVS Emskirchen und GVS Wulkersdorf	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	<p>Zwischen Bau-km 0+120 und 0+445 (GVS) werden die bestehende GVS Emskirchen und GVS Wulkersdorf auf Fl.-Nr. 1349, Gemarkung Emskirchen, zurückgebaut.</p> <p>Die Gemeindeverbindungsstraßen werden nach Fertigstellung der neuen Gemeindeverbindungsstraßen rückgebaut und eingezogen. Die verbleibenden Flächen werden renaturiert.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.2	0+120	Bauwerk 02	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Bei Bau-km 0+120 der B 8 wird zur Unterführung der GVS Emskirchen ein Bauwerk entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 hergestellt. Technische Daten des Bauwerks: lichte Weite \perp 20,50 m lichte Höhe \geq 4,70 m Kreuzungswinkel 87,05 gon Breite zwischen den Geländern: 16,10 m Die Abmessungen der einzelnen Bauteile werden nach dem Ergebnis der statischen Berechnung festgelegt. Die Lastannahmen erfolgen nach ARS 22/2012, DIN EN 1991-2. Die Kosten für Bau und Unterhaltung regeln sich nach den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.3	0+262 (B 8) rechts	Überführungsbauwerk Bahnlinie Fürth - Würzburg	a) Markt Emskirchen (E, U) b) ---	<p>Im Bereich des Baufeldes zum Bau der Anschlussstelle Emskirchen-West verläuft die Bahnlinie Fürth – Würzburg.</p> <p>Im Zuge der Baumaßnahme wird das vorhandene Überführungsbauwerk im Zuge der GVS Emskirchen rückgebaut (Bau-km 0+262) und bei Bau-km 0+152 neu errichtet (Lfd. Nr. 2.1).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.4	0+315 - 0+435 rechts	Stützwand	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Von Bau-km 0+315 bis 0+435 der B 8 wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 an der südlichen Böschungunterkante der auszubauenden Bundesstraße/ Auffahrtsrampe Richtung Nürnberg eine Stützwand zur Böschungssicherung entlang des Unterhaltungsweges des Retentionsbodenfilters/ Regenrückhaltebeckens angelegt.</p> <p>Die ca. 120 m lange Stützwand weist eine sichtbare Höhe von bis zu 1,40 m auf.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11 Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1	0+315 - 435 rechts	Retentionsbodenfilterbecken (RBF)	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, wird zwischen der Südseite der B 8 und der Bahnlinie Fürth – Würzburg von Bau-km 0+315 bis 0+435 ein Retentionsbodenfilterbecken mit erweitertem Rückhalteraum hergestellt.</p> <p>Die Beckenanlage wird mit Geschiebeschacht vor Retentionsbodenfilter und trockenfallendem Regenrückhaltebecken und einem Drosselbauwerk im Auslaufbereich ausgeführt. Zur Anlage zählen der Absturzschart und die Rohrleitungen bis zum Vereinigungsschacht (Lfd. Nr. 3.35).</p> <p> $V_{RBF} = 284 \text{ m}^3$ $V_{RRR} = 330 \text{ m}^3$ $V_{RBF-ges} = 614 \text{ m}^3$ $Q_{zu(n=1)} = 214 \text{ l/s}$ $Q_{Drossel-RBF} = 11 \text{ l/s}$ $Q_{Drossel,ges.} = 30 \text{ l/s}$ </p> <p>Einleitstelle (E1): Graben zum Ochsenweiher Koordinaten: RW 4 405 144; HW 5 492 765</p> <p>Der Ablauf erfolgt über einen Vereinigungsschacht (Lfd. Nr. 3.35) weiter im bestehenden Durchlass DN 1500 (Lfd. Nr. 3.16) unter der B 8 in das bestehende Regenrückhaltebecken RRB 5 (Lfd. Nr. 3.17) und zur Einleitungsstelle E1, Fl.Nr. 1322/1, Gmkg. Emskirchen.</p> <p>Die Beckenanlage kann über den öffentlichen Feld- und Waldweg (Lfd. Nr. 1.10) erreicht werden.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.2	0+210 – 0+422 links	Entwässerungsmulde mit Mulden-einlauf	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Zur schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers aus dem Einzugsgebiet 6 wird von Bau-km 0+210 bis 0+271 nördlich der Bundesstraße, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, eine Entwässerungsmulde neu hergestellt. Von 0+271 bis 0+422 wird die vorhandene Entwässerungsmulde den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser wird über einen Muldeneinlauf und eine Entwässerungsrohrleitung (Bestandteil der Fahrbahntwässerung) bei Bau-km 0+210 in die Entwässerungsmulde Lfd. Nr. 3.3 eingeleitet.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.3	0+511 - 0+824 (GVS / KrNEA 22) rechts	Entwässerungsmulde mit Rohrleitung	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U) und Landkreis Neustadt a.d. Aisch (E, U) und Markt Emskirchen (E, U)	Zur schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers aus den Einzugsgebieten 4+5 wird von Bau-km 0+511 bis 0+824 rechts der GVS, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, eine Entwässerungsmulde neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Muldeneinläufe und Rohrleitungen bei Bau-km 0+525 der Rohrleitung Lfd. Nr. 3.11 zugeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4	0+148 - 0+285 rechts	Entwässerungsmulde mit Mulden-einlauf	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Zur schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers aus dem Einzugsgebiet 7 wird von Bau-km 0+148 bis 0+285 südlich der B 8, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, eine Entwässerungsmulde neu hergestellt.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser wird über einen Muldeneinlauf bei Bau-km 0+525 der Rohrleitung Lfd. Nr. 3.11 zugeführt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.5	0-054 - 0+114 rechts	Entwässerungsmulde mit Mulden-einlauf	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Zur schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers aus dem Einzugsgebiet 1 wird von Bau-km 0-054 bis 0+114 südlich der B 8, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, eine Entwässerungsmulde neu hergestellt.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser wird über einen Muldeneinlauf bei Bau-km 0+114 der Rohrleitung Lfd. Nr. 3.8 zugeführt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.6	0-260 - 0+120 rechts	Entwässerungsmulde mit Mulden-einlauf	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Zur schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers aus dem Einzugsgebiet 2 wird von Bau-km 0-260 bis 0+120 südlich der Aus-fahrtsrampe Würzburg, entsprechend der Darstellung im Lageplan Un-terlage 5, Blatt 1, eine Entwässerungsmulde überbaut und neu herge-stellt.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser wird über einen Muldeneinlauf bei Bau-km 0+120 der Rohrleitung Lfd. Nr. 3.10 zugeführt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.7	0-042 - 0+120 rechts	Entwässerungsmulde mit Mulden-einlauf	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Zur schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers aus dem Einzugsgebiet 3 wird von Bau-km 0-042 bis 0+120 südlich des Wirtschaftsweges (Lfd. Nr. 1.9), entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, eine Entwässerungsmulde neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über einen Muldeneinlauf bei Bau-km 0+100 der Rohrleitung Lfd. Nr. 3.9 zugeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.8	0+120 rechts	Rohrleitung	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Zur Aufnahme des Straßenoberflächenwassers aus der Lfd. Nr. 3.5 wird, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, eine Rohrleitung bei Bau-km 0+120 neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird der Rohrleitung Lfd. Nr. 3.10 zugeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.9	0+100 rechts	Rohrleitung	a) ---- b) Markt Emskirchen (E, U)	Zur Aufnahme des Straßenoberflächenwassers aus der Lfd. Nr. 3.7 wird, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, eine Rohrleitung bei Bau-km 0+100 neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird der Rohrleitung Lfd. Nr. 3.10 zugeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.10	0+503 (GVS)	Rohrleitung	a) ---- b) Markt Emskirchen (E, U)	<p>Zur Aufnahme des Straßenoberflächenwassers aus den Durchlässen Lfd. Nrn. 3.8 und 3.9 wird, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, eine Rohrleitung (Durchlass) bei Bau-km 0+503 der GVS neu hergestellt.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser wird der Entwässerungsmulde mit Rohrleitung Lfd. Nr. 3.12 zugeführt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.11	0+148 - 0+165 rechts	Rohrleitung	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Zur Aufnahme des Straßenoberflächenwassers aus den Lfd. Nrn. 3.3 und 3.4 wird, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, eine Rohrleitung von Bau-km 0+148 bis 0+165 neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird der Entwässerungsmulde mit Rohrleitung Lfd. Nr. 3.12 zugeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.12	0+148 – 0+315 rechts	Entwässerungsmulde mit Rohrlei- tung	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Zur Aufnahme des Straßenoberflächenwassers aus den Lfd. Nrn. 3.10 und 3.11 und dem Einzugsgebiet 9 wird, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, eine Entwässerungsmulde mit Rohrleitung von Bau-km 0+148 bis 0+315 neu hergestellt. Mulde und Rohrleitung verlaufen südlich entlang des Zufahrtsweges (Lfd. Nr. 1.10) zur Bahn / zum RBF bis zum Eintritt in den Geschiebeschacht des RBF (Lfd. Nr. 3.1).</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser wird über die Muldeneinläufe und Rohrleitung dem Retentionsbodenfilterbecken RBF (Lfd. Nr. 3.1) zugeführt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.13	0+140 - 0+284 rechts	Entwässerungsmulde	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Zur Aufnahme des Straßenoberflächenwassers aus dem Einzugsgebiet 11 wird, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, eine Entwässerungsmulde von Bau-km 0+140 bis 0+284 neu hergestellt.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser von Bau-km 0+140 bis 0+215 (Hochpunkt) wird über einen Muldeneinlauf bei Bau-km 0+148 einer Rohrleitung (Lfd. Nr. 3.11) zugeführt. Von Bau-km 0+215 (Hochpunkt) bis 0+284 wird das gesammelte Oberflächenwasser über einen Muldeneinlauf bei Bau-km 0+284 der Rohrleitung (Lfd. Nr. 3.14) zugeführt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11 Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.14	0+284 rechts	Rohrleitung	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Zur Aufnahme des Straßenoberflächenwassers aus der Lfd. Nr. 3.13 wird, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, eine Rohrleitung bei Bau-km 0+284 neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird in die Rohrleitung der Lfd. Nr. 3.12 (Zuleitung zum Geschiebeschacht) geleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.15	0+284 – 0+452 rechts	Entwässerungsmulde	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Zur Aufnahme des Straßenoberflächenwassers aus dem Einzugsgebiet 11 und der bestehenden Drainage bei Bau-km 0+316 wird, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, eine Entwässerungsmulde von Bau-km 0+284 bis 0+452 neu hergestellt.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+452 über einen Muldeneinlauf in den Vereinigungsschacht (Lfd. Nr. 3.35) über den bestehenden Durchlass DN 1500 (Lfd. Nr. 3.16) unter der B 8 dem bestehenden Regenrückhaltebecken RRB 5 (Lfd. Nr. 3.17) zugeführt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.16	0+465	bestehender Rohrdurchlass DN 1500	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Bei Bau-km 0+465 der B 8 quert, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, ein Durchlass DN 1500 die Bundesstraße. Der Durchlass nimmt das Oberflächenwasser aus dem Retentionsbodenfilterbecken Lfd. Nr. 3.1 und aus dem Entwässerungsabschnitt 2, südlich der Bahnlinie, auf.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.17	0+545 links	bestehendes Regenrückhaltebecken RRB 5	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Zur schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt 1 mit dem vorgeschalteten Retentionsbodenfilterbecken und den Abflüssen aus Entwässerungsabschnitt 2, südlich der Bahnlinie, wird bei Bau-km 0+545 nördlich der Bundesstraße, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, das Wasser in das bereits vorhandene Regenrückhaltebecken 5 eingeleitet.</p> <p>Vorgesehen wird auch künftig eine Gewährleistung der derzeit vorhandenen Rückhaltekapazität von ca. 1.000 m³. Der errechnete Drosselabfluss in den Vorfluter „Graben zum Ochsenweiher“ beträgt 30 l/s.</p> <p>Die Beckenanlage kann über den öFW (Fl.-Nr. 1322/2, Gemarkung Emskirchen) erreicht werden.</p> <p>Der Ablauf erfolgt über ein neu zu errichtendes Ablaufbauwerk zur Einleitungsstelle E1, Fl.Nr. 1322/1, Gmkg. Emskirchen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.18	0+560 - 0+767 links	Vorfluter „Graben zum Ochsenweiher“	a) Grundstückseigentümer (E, U) b) Grundstückseigentümer (E, U)	<p>Zur schadlosen Ableitung des behandelten und gedrosselten Oberflächenwassers aus den Entwässerungsabschnitten 1 und 2 muss von Bau-km 0+560 bis Bau-km 0+767 nördlich der Bundesstraße 8, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, der vorhandene Vorfluter „Graben zum Ochsenweiher“ auf Fl.-Nr. 1321, Gemarkung Emskirchen, geputzt und ertüchtigt werden.</p> <p>Die Arbeiten erfolgen am Beginn der Baumaßnahme.</p> <p>Der Graben kann über den öFW (Fl.-Nr. 1322/2, Gemarkung Emskirchen) und im weiteren Verlauf über die Beckenanlage erreicht werden.</p> <p>Die Kosten für die Grabenertüchtigung trägt die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Staatliche Bauamt Ansbach.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.19	0+035 - 0+080 (KrNEA 22) rechts	Entwässerungsmulde	a) Landkreis Neustadt a.d. Aisch (E, U) b) Landkreis Neustadt a.d. Aisch (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, wird von Bau-km 0+035 bis 0+080 entlang der Kreisstraße NEA 22 eine Entwässerungsmulde überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird wie im Bestand in der bestehenden Entwässerungsmulde in Richtung Osten abgeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.20	0+030 - 0+080 (KrNEA 22) links	Entwässerungsgraben	a) Landkreis Neustadt a.d. Aisch (E, U) b) Landkreis Neustadt a.d. Aisch (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, wird Bau-km 0+030 bis 0+080 entlang der Kreisstraße NEA 22 ein bestehender Entwässerungsgraben überbaut und neu hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird wie im Bestand in den vorhandenen Entwässerungsgraben in Richtung Osten abgeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.21	0+454 rechts	Rechteckdurchlass 1600 / 2100	a) Deutsche Bahn (E, U) b) Deutsche Bahn (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+454 der B 8 quert, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, ein Rechteckdurchlass 1600 / 2100 die Bahnlinie Fürth – Würzburg.</p> <p>Der Durchlass führt das Außengebietswasser südlich der Bahnlinie hin zum Vereinigungsschacht (Lfd. Nr. 3.35), von dort weiter in den bestehenden Durchlass DN 1500 (Lfd. Nr. 3.16).</p> <p>Der Durchlass wird im Zuge der Maßnahme den neuen Verhältnissen angepasst und an den Vereinigungsschacht (Lfd. Nr. 3.35) angeschlossen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.22	0+290 (GVS) rechts	Durchlass 1100 / 700	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+290 rechts der GVS quert, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, ein Durchlass 1100 / 700 die bestehende GVS Emskirchen.</p> <p>Der Durchlass wird im Zuge der Maßnahme den neuen Verhältnissen angepasst und dient weiterhin der Aufnahme von Oberflächenwasser aus dem Gelände nördlich der neuen GVS, sowie Drainage-/ Schichtenwasser aus FI.Nr. 1322, Gmkg. Emskirchen (Lfd. Nr. 3.25). Die weitere Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt in der bestehenden Entwässerungsmulde südlich der Bahnlinie bis zum bestehenden Durchlass (Lfd. Nr. 3.21).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.23	0+008 - 0+120 (GVS Wulkersdorf) links	Entwässerungsmulde	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	<p>Zur schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers aus dem Einzugsgebiet 13 wird von Bau-km 0+008 bis 0+120 südlich der GVS Wulkersdorf, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, eine Entwässerungsmulde überbaut und neu hergestellt.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser wird über einen Durchlass bei Bau-km 0+008 (Lfd. Nr. 3.24) der Entwässerungsmulde mit Rohrleitung Lfd. Nr. 3.25 zugeführt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.24	0+008 (GVS Wulkersdorf) links	Rohrdurchlass DN 400	a) --- b) Markt Emskirchen (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+008 der GVS Wulkersdorf wird, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, ein Durchlass DN 400 mit ca. 9 m Länge neu hergestellt.</p> <p>Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der Lfd. Nr. 3.23 auf und führt es der Entwässerungsmulde mit Rohrleitung Lfd. Nr. 3.25 zu.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.25	0+213 - 0+400 (GVS) links	Entwässerungsmulde mit Rohrlei- tung	a) Markt Emskirchen (E, U) b) Markt Emskirchen (E, U)	<p>Zur schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers aus den Einzugsgebieten 13 und 14 wird von Bau-km 0+213 bis 0+400 südlich der GVS, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, eine Entwässerungsmulde mit Rohrleitung neu hergestellt.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser wird über einen Durchlass bei Bau-km 0+213 (Lfd. Nr. 3.28) und Muldeneinlauf und Rohrleitung bei Bau-km 0+335 (Lfd. Nr. 3.27) in Richtung Norden den vorhandenen Entwässerungsmulden zugeführt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.26	0+292 - 0+365 (GVS) links	Schacht mit Rohrleitung	a) Grundstückseigentümer (E, U) b) Grundstückseigentümer (E, U) und Markt Emskirchen (E, U)	<p>Innerhalb der Fl.Nr. 1332, Gmkg. Emskirchen wird der vorhandene Schacht zur Aufnahme der Drainageleitungen den neuen Verhältnissen infolge der Geländeauffüllung angepasst.</p> <p>Die Ableitung des gesammelten Oberflächen-/ Schichtenwassers erfolgt über eine neu zu errichtende Rohrleitung mit Einleitung in den vorhandenen Durchlass DN 1100 / 700 Lfd. Nr. 3.22 bei Bau-km 0+292 rechts der GVS.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.27	0+335 (GVS) links	Muldeneinlauf mit Rohrleitung	a) ---- b) Markt Emskirchen (E, U)	<p>Zur Aufnahme des Straßenoberflächenwassers aus den Lfd. Nrn. 3.25 und 3.30 wird, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, ein Muldeneinlauf mit Rohrleitung bei Bau-km 0+335 neu hergestellt.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser wird in Richtung Norden den vorhandenen Entwässerungsmulden zugeführt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.28	0+213 (GVS)	Rohrdurchlass DN 400	a) --- b) Markt Emskirchen (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+213 der GVS wird, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, ein Durchlass DN 400 mit ca. 17 m Länge neu hergestellt.</p> <p>Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der Lfd. Nr. 3.25 auf und führt es dem vorhandenen Gelände nördlich der GVS zu.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.29	0+207 - 0+422 (GVS) rechts	Sickermulde	a) --- b) Markt Emskirchen (E, U)	Zur schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers aus dem Einzugsgebiet 15 wird von Bau-km 0+207 bis 0+420 nördlich der GVS, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, eine Sickermulde mit Stausektionen getrennt durch Stauschwellen (zur Überbrückung des Längsgefälles) neu hergestellt. Am Ende der jeweils am Tiefpunkt liegenden Sektionen sind befestigte Notüberläufe mit Raubett in den nördlich der GVS befindlichen Hang angeordnet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.30	0+062 - 0+403 (GVS) links	Entwässerungsmulde	a) --- b) Markt Emskirchen (E, U)	<p>Zur schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers aus den Einzugsgebieten 13, 14 und 16 wird von Bau-km 0+062 bis 0+403 südlich der GVS, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, eine Entwässerungsmulde neu hergestellt.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser wird über einen Muldeneinlauf und eine Rohrleitung (Durchlass) Lfd. Nr. 3.32 in Richtung Norden den vorhandenen Entwässerungsmulden zugeführt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.31	0+061 - 0+212 (GVS) links	Sickermulde	a) --- b) Markt Emskirchen (E, U)	Zur schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers aus dem Einzugsgebiet 15 wird von Bau-km 0+061 bis 0+212 südlich der GVS, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, eine Sickermulde mit Stausektionen getrennt durch Stauschwellen (zur Überbrückung des Längsgefälles) neu hergestellt. Am Ende der am Tiefpunkt liegenden Sektion bei GVS Bau-km 0+063 ist in Einstauhöhe ein Muldeneinlauf mit Anschluss an Durchlass Lfd. Nr. 3.32 als Notüberlauf der Sickermulde angeordnet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.32	0+063 (GVS) links	Muldeneinlauf mit Rohrleitung	a) ---- b) Markt Emskirchen (E, U)	<p>Zur Aufnahme des Straßenoberflächenwassers aus den Einzugsgebieten 14 und 16 und der EW-Mulde (Lfd. Nr. 3.30) wird, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, ein Muldeneinlauf mit Rohrleitung (Durchlass) bei Bau-km 0+063 neu hergestellt. Ein zweiter Muldeneinlauf ist als Notüberlauf am Tiefpunkt der Sickersmulde (Lfd. Nr. 3.31) in max. Einstauhöhe angeordnet und ebenfalls an diesen Durchlass angeschlossen.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser wird in Richtung Norden dem vorhandenen Gelände über ein Raubbett zugeführt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.33	0+000 - 0+055 (GVS) links	Entwässerungsmulde	a) --- b) Markt Emskirchen (E, U)	<p>Zur schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers aus dem Einzugsgebiet 16 wird von Bau-km 0+000 bis 0+055 südlich der GVS, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, eine Entwässerungsmulde neu hergestellt.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser wird in Richtung Süden den vorhandenen Entwässerungsmulden zugeführt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.34	0+000 bis 0+047 (GVS) links	Sickermulde	a) --- b) Markt Emskirchen (E, U)	Zur schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers aus dem Einzugsgebiet 15 wird von Bau-km 0+000 bis 0+047 südlich der GVS, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, eine Sickermulde neu hergestellt, die bei Überlastung über eine Überlaufschwelle in die vorhandene Entwässerungsmulde einleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.35	0+452 (B 8) links	Vereinigungsschacht	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1, wird bei B 8 Bau-km 0+452 zwischen B 8 und Bahnlinie, in der Zusammenführung von Bahndurchlass (Lfd. Nr. 3.21), Durchlass DN 1500 (Lfd. Nr. 3.16) und der Rohrleitung Auslauf aus Retentionsbodenfilterbecken (Lfd. Nr. 3.1) ein neues Schachtbauwerk hergestellt. Damit wird der dort befindliche alte Schacht ersetzt.</p> <p>Der neue Schacht vereinigt die Abflüsse aus dem südlichen Außengebiet mit denen aus dem Retentionsbodenfilterbecken (Lfd. Nr. 3.1) und führt diese über den Durchlass DN 1500 (Lfd. Nr. 3.16) in Richtung nördliches Regenrückhaltebecken (Lfd. Nr. 3.17).</p> <p>Der Schacht kann über den öffentlichen Feld- und Waldweg (Lfd. Nr. 1.10) und die Umfahrung der Retentionsbodenfilteranlage (Lfd. Nr. 3.1) erreicht werden.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.1	0+000 0+385 rechts und 0+420 bis 0+500 (GVS)	Telekommunikationslinie	a) Telekom Deutschland GmbH (E, U) b) Telekom Deutschland GmbH (E, U)	<p>Von Bau-km 0+000 bis 0+385 rechts der B 8 und 0+420 bis 0+500 (GVS) sind entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH und von der Baumaßnahme betroffen.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Änderungen und Sicherungen an den Leitungen im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem TKG.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.2	0+466 (GVS)	Strom-Freileitung	a) DB Energie (E, U) b) DB Energie (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+466 der GVS quert entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 eine Strom-Freileitung die Gemeindeverbindungsstraße Emskirchen. Die 110 kV-Freileitung verläuft nördlich der Bahnlinie Fürth - Würzburg</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens eventuell notwendigen Sicherungen an den Leitungen im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.3	0+460 (GVS)	Oberleitung der Bahnlinie	a) Deutsche Bahn (E, U) b) Deutsche Bahn (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+460 der GVS verläuft entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 eine Oberleitung der Deutschen Bahn entlang der Bahnlinie Fürth – Würzburg. Die Oberleitung verläuft unter dem neu zu errichtenden Bauwerk 01.</p> <p>Da die Straßenüberführung BW01 (Lfd. Nr. 2.1) vom jetzigen Standort 100 m weiter weg gebaut wird, muss die vorhandene Oberleitung angepasst werden. Für die Anpassung ist eine zertifizierte Oberleitungs-firma zu beauftragen.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens eventuell notwendigen Sicherungen und Änderungen an den Leitungen im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.4	0+451 (GVS)	Strecken-kabel im Kabel-trog	a) Deutsche Bahn (E, U) b) Deutsche Bahn (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+451 der GVS verläuft entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 ein Strecken-kabel im Kabel-trog unter dem neu zu errichtenden Bauwerk 01 und wird durch die Baumaß-nahme berührt.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Änderungen und Sicherungen an den Leitungen im Einvernehmen mit dem Staatli-chen Bauamt Ansbach ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.5	0+450 (GVS)	Oberleitung der Bahnlinie	a) Deutsche Bahn (E, U) b) Deutsche Bahn (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+450 der GVS verläuft entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 eine Oberleitung der Deutschen Bahn entlang der Bahnlinie Würzburg – Fürth. Die Oberleitung verläuft unter dem neu zu errichtenden Bauwerk 01.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens eventuell notwendigen Sicherungen an den Leitungen im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.6	0+000 - 0+120 (GVS Wulkersdorf)	Telekommunikationslinie	a) Telekom Deutschland GmbH (E, U) b) Telekom Deutschland GmbH (E, U)	<p>Von Bau-km 0+000 bis 0+120 der GVS Wulkersdorf sind entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH von der Baumaßnahme betroffen.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Änderungen und Sicherungen an den Leitungen im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem TKG.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.7	0+000 - 0+420 (GVS)	Telekommunikationslinie	a) Telekom Deutschland GmbH (E, U) b) Telekom Deutschland GmbH (E, U)	<p>Von Bau-km 0+000 bis 0+420 der GVS sind entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH von der Baumaßnahme betroffen.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Änderungen und Sicherungen an den Leitungen im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem TKG.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.8	-100 - 0+070 (GVS) links	Wasserleitung DN 150	a) Fernwasserversorgung Franken (E, U) b) Fernwasserversorgung Franken (E, U)	Von Bau-km 0+000 bis 0+070 links der GVS wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 eine vorhandene Wasserleitung berührt. Die Anlage wird soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst. Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind. Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1	0+120 - 435 (GVS) links	Geländeauffüllung	a) Grundstückseigentümer (E, U) b) Grundstückseigentümer (E, U)	<p>Von Bau-km 0+120 bis 0+435 links der GVS wird das Flurstück Fl.-Nr. 1332, Gemarkung Emskirchen durch die Baumaßnahme berührt.</p> <p>Das Flurstück wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 mit Aushubmaterial nördlich der B 8 in Bauphase 4 (Kap. 9, Unterlage 1) aufgefüllt, um das Planumsniveau für den Bau der GVS zu erreichen und die Wiederbereitstellung der Flächen für den Eigentümer zeitnah zu ermöglichen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.2	0+120 - 320 (GVS) rechts	Geländeauffüllung	a) Grundstückseigentümer (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Von Bau-km 0+120 bis 0+320 rechts der GVS wird das Flurstück Fl.-Nr. 1332, Gemarkung Emskirchen durch die Baumaßnahme berührt.</p> <p>Das Flurstück wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1 mit Aushubmaterial nördlich der B 8 in Bauphase 3 bzw. 4 aufgefüllt, um das Planumsniveau für den Bau der GVS zu erreichen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.1.1V	Gesamtes Baufeld	Biotopschutzzaun Maßnahme 1.1 V	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 1 sowie Unterlage 9.3 werden zum Schutz angrenzender Waldflächen und Vegetationsstrukturen mit Biotopfunktion und Habitatfunktion vor Baubeginn Biotopschutzzäune errichtet. Des Weiteren dienen die rund 1.600 m Schutzzaun auch zur Sicherung von amtlich kartierten Biotopen und Gehölzen mit Landschaftsbildfunktion. Die Zäune werden nach Bauende rückgebaut.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.1.2V	Gesamtes Baufeld	Reptilienschutzzaun Maßnahme 1.2 V	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 1 sowie Unterlage 9.3 werden zur Vermeidung der Tötung von Reptilien infolge der Bautätigkeit rund 500 m Reptilienschutzzaun im Bereich der südexponierten Bahnböschung, an der südlichen Baufeldgrenze, nördlich der Bahnlinie errichtet und vorgehalten. Die Zäune sind ca. 50 cm hoch und haben einen Überkletterschutz, um ein Einwandern von Reptilien in den Baubereich zu verhindern.</p> <p>Die Zäune werden nach Ender der Baumaßnahme abgebaut.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.2.1V	Gesamtes Baufeld	Zeitlich beschränkte Holzung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Vögeln Maßnahme 2.1 V	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend den Ausführungen in Unterlage 9.3 werden zur Vermeidung der Tötung von gehölzbrütenden Vogelarten, alle zu rodenden Gehölze im Baufeld vor Baubeginn im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar, d. h. außerhalb der Brutzeit von Vögeln (gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG) entfernt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.2.2V	0+700 GVS links	Zeitlich beschränkte Holzung von potenziellen Quartier- und Nist-bäumen Maßnahme 2.2 V	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 1 sowie Unterlage 9.3 wird zur Vermeidung der Tötung von Vögeln und Fledermäusen in-folge der Baufeldräumung ein Baum nördlich der B 8 im Oktober und unter Anwesenheit einer lokalen Fledermausfachkraft geholt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.2.3V	Gesamtes Baufeld	Zeitlich beschränkter Beginn der Erdarbeiten außerhalb der Brutzeit der Feldlerche Maßnahme 2.3 V	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Ausführungen in Unterlage 9.3 werden zur Vermeidung der Tötung von Bodenbrütern infolge der Baufeldfreimachung die Erdbauarbeiten auf den Zeitraum ab Ende August bis Ende Februar beschränkt,

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.2.4V	Gesamtes Baufeld	Abfang und Umsiedlung von Reptilien Maßnahme 2.4 V	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 1 sowie Unterlage 9.3 findet zur Vermeidung der Tötung von Reptilien infolge der Bautätigkeit ein Abfang mit Umsiedlung durch einschlägig erfahrene Bearbeiter, vorzugsweise Biologen, statt. Für den Abfang ist eine Dauer von mind. drei Monaten anzusetzen. Vor Beendigung des Abfangs ist eine Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde vorzunehmen, bei der die Ergebnisse des Abfangs darzustellen sind. Die gefangenen Individuen werden in die Flächen der Maßnahme 2.5 V umgesetzt.</p> <p>Die Baufeldräumung der Eingriffsflächen (Abschieben von Oberboden und Rodung der Wurzelstöcke) erfolgt erst nach Abschluss der Umsiedlung der Reptilien.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.2.5V	Teilfläche Flur-Nr. 1336, Gemarkung Emskirchen	Optimierung von Reptilienlebensraum zur Umsiedlung Maßnahme 2.5 V	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 1 sowie Unterlage 9.3 werden an der südexponierten Bahnböschung, direkt westlich angrenzend an das Baufeld ca. 0,6 ha Fläche durch Gehölzrückschnitt für Reptilien optimiert. Die Fläche dient der Umsiedlung der Reptilien (vgl. Maßnahme 2.4 V).</p> <p>Die Maßnahme wird einmalig durchgeführt. Die Flächen bleiben Eigentum der Deutschen Bahn.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.2.6V	0+537 B 8	Kollisionsschutz für Fledermäuse Maßnahme 2.6 V	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 1 sowie Unterlage 9.3 werden an der geplanten Unterführung der B 8 beidseits Kollisionsschutzzäune errichtet, da dort ein erhöhtes Risiko zu erwarten ist. Die Zäune sind, gemessen ab Fahrbahnhöhe, 4,0 m hoch. Sie werden quer zur Flugrichtung im Bereich der Unterführung sowie jeweils 10 m darüber hinaus am äußeren Fahrbahnrand errichtet. Der untere Teil der Zäune wird zum Irritationsschutz blickdicht ausgeführt. Die Kollisionsschutzeinrichtungen müssen zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.2.7V	Gesamtes Baufeld	Insektenfreundliche Beleuchtung bei Nachbaustelle Maßnahme 2.7 V		<p>Entsprechend der Beschreibung in Unterlage 9.3 werden der Abriss bzw. Neubau der Brückenbauwerke, über die Bahnlinie Würzburg-Nürnberg, in einer Sperrpause erfolgen. Daraus ergibt sich die Möglichkeit von nächtlichen Bauarbeiten.</p> <p>Um Auswirkungen auf dämmerungs- sowie nachtaktive Tiere zu vermeiden, wird eine insektenfreundliche Beleuchtung verwendet.</p> <p>Das bedeutet, dass Leuchtmittel mit möglichst wenig Blauanteil (max. 3.000 Kelvin) verwendet werden. Das Licht wird möglichst niedrig angebracht und nach unten gerichtet, um Abstrahlung in die Umgebung zu vermeiden. Beleuchtet wird nur während der tatsächlichen Bauarbeiten und dadurch ggf. nicht die ganze Nacht.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.2.8V	Bestandsbrückenbauwerk	Kontrolle des Brückenbauwerks auf Fledermausbesatz Maßnahme 2.8 V		<p>Entsprechend der Beschreibung in Unterlage 9.3 wird das Brückenbauwerk vor dem Beginn der Abbrucharbeiten auf Fledermausbesatz geprüft. Sollten keine Fledermäuse festgestellt werden, wird der Spalt verschlossen, sodass keine Fledermäuse einfliegen können. Die Kontrolle erfolgt außerhalb der Wochenstuben- und Winterruhezeit, aber nach dem Bau des neuen Brückenbauwerks (BW 01) bzw. dem Anbringen der Ersatzquartiere (vgl. Maßnahme 8 ACEF).</p> <p>Sollte ein Fledermausbesatz festgestellt werden, so ist das Ergebnis der Kontrolle sowie das daraus folgende Vorgehen jeweils mit der Höheren Naturschutzbehörde und ggf. der Fledermauskoordinationsstelle abzustimmen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.3G	Gesamtes Baufeld	Rekultivierung des Baufelds Maßnahme 3 G	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 1 sowie Unterlage 9.3 werden die vorübergehend in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Flächen, nach Abschluss der Straßenbauarbeiten rekultiviert. Es findet ein Rückbau der ggf. erforderlichen Befestigung, Lockerung des Bodengefüges, Wiederherstellung der natürlichen Bodenstruktur sowie auf Grünlandflächen Ansaat mit einer standortgerechten Wiesenmischung statt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.4.1 G	Gesamtes Baufeld	Intensivbereich – Humusierung und Ansaat von Landschaftsrasen Maßnahme 4.1 G	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 1 sowie Unterlage 9.3 findet auf den fahrbahnnahen Flächen wie Bankett und Mulden (ca. 3,5 bis 4,0 m neben der Fahrbahn) eine Humusierung mit anschließender Ansaat von Landschaftsrasen statt. Für die Ansaat wird Regiosaatgut verwendet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.4.2 G	Gesamtes Baufeld	Extensivbereich – Humusierung und Ansaat von artenreichem Extensivrasen Maßnahme 4.2 G	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 1 sowie Unterlage 9.3 wird auf den Flächen angrenzend an den Intensivbereich (vgl. 4.1 G) ein Extensivgrünland mit Kräutern angesät. Dabei wird gebietsheimisches Saatgut verwendet. Soweit erforderlich findet eine Humusierung statt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.4.3 G	Gesamtes Baufeld	Extensivbereich – Entwicklung magerer Saumbiotope ohne Humusierung Maßnahme 4.3 G	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 1 sowie Unterlage 9.3 werden südexponierte Böschungsbereiche und Fahrbahnnebenflächen zwischen der B 8 und der Bahnlinie bzw. zwischen dem ehemaligen und neuen Verlauf der GVS Emskirchen als Saumbiotope entwickelt. Auf eine Andeckung mit Oberboden wird verzichtet. Begrünt wird die Fläche durch Ansaat mit Regiosaatgut oder Mähgutübertrag. Die Saumbiotope stehen im Verbund mit Maßnahme 4.7 G „Einbringen von Lebensraumstrukturen für Reptilien“.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.4.4 G	Gesamtes Baufeld	Gehölzsukzession auf entsiegel- ten Straßenflächen Maßnahme 4.4 G	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 1 sowie Unterlage 9.3 wird die GVS Emskirchen beim Umbau der Anschlussstelle Emskirchen-West verlegt. Der dadurch nicht mehr benötigte Straßenabschnitt wird Rückgebaut. D.h. die Asphaltdecke und Schottertragschicht werden entfernt. Nach einer Andeckung mit Oberboden findet keine Ansaat oder Gehölzpflanzung statt. Die Fläche soll sich durch natürliche Sukzession selbst begrünen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.4.5 G	Gesamtes Baufeld	Pflanzung von Baum- und Strauchhecken Maßnahme 4.5 G	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 1 sowie Unterlage 9.3 werden auf den Böschungen und sonstigen zukünftigen Nebenflächen der B 8 und der Rampen der Anschlussstelle Feldgehölze aus gebietseigenen Straucharten gepflanzt. Sie dienen der optischen Abschirmung und Gestaltung des Landschaftsbildes.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.4.6 G	0+100 bis 0+400 GVS und 0+200 bis 0+300 B 8	Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen Maßnahme 4.6 G	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 1 sowie Unterlage 9.3 werden innerhalb der Anschlussstelle sowie auf der Restfläche südlich der Anschlussstelle zwischen verlegter GVS und Gehölzbereichen Einzelbäume gepflanzt. Zusätzlich werden im Bereich der entsiegelten GVS Emskirchen, jeweils im Übergangsbereich des Gehölzes zum Offenland, zweireihig Großbäume (Höhe mind. 4 m) gepflanzt, um das Kollisionsrisiko für Fledermäuse zu mindern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.4.7 G	Gesamtes Baufeld	Einbringen von Lebensraumstrukturen für Reptilien Maßnahme 4.7 G	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 1 sowie Unterlage 9.3 werden innerhalb der Maßnahmenflächen 4.3 G Lebensraumstrukturen für Reptilien eingebracht. Dabei handelt es sich um Stein-, Reisig- und Totholzhaufen sowie Sandflächen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.4.8 G	0+500 bis 0+800 GVS	Pflanzung Waldinsel Maßnahme 4.8 G	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 1 sowie Unterlage 9.3 wird nördlich in der zukünftigen Schleife der Wald bodenschonend gerodet. Der Waldboden wird separat gelagert und nach den Bauarbeiten wieder ausgebracht. Anschließend findet eine Bepflanzung mit Waldbäumen wie Hainbuche, Stiel-Eiche, Feld-Ahorn oder Winter-Linde statt. Dadurch entsteht eine Waldinsel.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.5 A	Außerhalb des Bau-feldes Teilfläche Flur-Nr. 276, Gemarkung Dachsbach, Land-kreis Neustadt an der Aisch	Biotopkomplex an der Aisch bei Dachsbach Maßnahme 5 A	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Es wird entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 2 sowie Unterlage 9.3 eine rund 1,2 ha große Ausgleichsfläche hergestellt. Auf der Fläche werden die unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Land-schaftspflege ausgeglichen. Die Ausgleichsfläche hat folgende Entwicklungsziele: <ul style="list-style-type: none"> • In den tiefergelegenen, feuchteren Flächen führt die weitere natür-liche Sukzession zur Bildung eines Weichholzauwalds (LRT WA91E0*), welcher auf einen Bereich an der Straße begrenzt wird. • Auf den Teilflächen, welche topografisch höher liegen und einen trockeneren Standort darstellen, wird als realistisches Entwick-lungsziel ein Eichen-Hainbuchenwald frischer bis staunasser Standorte (L213-9160) angesehen. Zur Initiierung der Waldentwicklung findet eine flächenhafte Pflanzung statt. Der Eichen-Hainbuchenwald ist wie auch der Weichholzauwald an der Straße, im südlichen Teil der Öko-kontofläche, verortet. • Die Flächen zur Aisch werden als mäßig extensiv genutztes, arten-reiches Grünland mit Einstufung als FFH-Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiese (G212-GU651L) entwickelt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.6 A	Außerhalb des Bau-feldes Teilfläche Flur-Nr. 332, 333 und 334; Gemarkung Brunn, Gemeinde Emskir-chen	Waldausgleich Erholungswald Maßnahme 6 A	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Es wird entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 3 sowie Unterlage 9.3 eine rund 1,2 ha große Ausgleichsfläche hergestellt. Auf der Fläche werden die unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Land-schaftspflege ausgeglichen. Zusätzlich dient die Fläche als Ausgleich für den Wald nach Waldrecht mit der Funktion als Erholungswald.</p> <p>Der Zielzustand wird entsprechend des Standorts gewählt.</p> <p>Aufgrund der Wertigkeit wird nicht in den Saum (K123-GH00BK) und den bestehenden Schwarzerlenbruchwald (L422-WB) auf den Flurstü-cken eingegriffen, diese sind von der Maßnahme ausgeschlossen. Das Grünland wird jedoch in der Tallage des Marbachs in einen Schwarzerlen-Bruchwald (L423-WB) und weiter nördlich, wenn das Gelände ansteigt in einen Eichen-Hainbuchenwald frischer bis stau-nasser Standorte (L213-9160) entwickelt. Als Übergang zu angrenzen- den Flurstücken wird ein ca. 5-6 m breiter Waldrand (W12) mit vorge- lagertem Krautsaum (K122) entstehen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.7 A	Außerhalb des Bau-felds Suchraum in der Gemeinde und Ge-markung Neustadt an der Aisch sowie Gemeinde Emskir-chen mit den Ge-markungen Emskir-chen, Schauerberg, Buchklingen, Renn-hofen und Brunn	Optimierung von Lebensraum für die Feldlerche Maßnahme 7 A _{CEF}	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.1 sowie Unterlage 9.3 wird zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände Le-bensraum für die Feldlerche optimiert. Dafür wurde ein Suchraum abgegrenzt in welchem eines von drei Maßnahmenpaketen umgesetzt wird. Dafür wird eine Fläche von 1 ha oder 3 ha benötigt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.8 A	Außerhalb des Bau-felds Neues Brückenbau-werk (BW 01)	Ersatzquartiere für Fledermäuse Maßnahme 8 A _{CEF}	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.1 sowie Unterlage 9.3 werden zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände Ersatzquartiere für Fledermäuse vorgesehen.</p> <p>Die CEF-Maßnahme für die Fledermäuse wird im angrenzenden Wald-gebiet umgesetzt. Drei Flachkästen ersetzen den entfallenden pot. Quartierbaum.</p> <p>Als Ersatz für die Bestandsbrücke und das dort vorhandene pot. Spal-tenquartier, werden am neuen Brückenbauwerk (BW 01) 3 Flachkäs-ten angebracht.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.1	Gesamtes Baufeld	Kampfmittelerkundung	a) Grundstückseigentümer (E, U) b) Grundstückseigentümer (E, U)	<p>Laut historischer Erkundung inklusive Luftbildauswertung zur Kampfmittelerkundung lässt sich ein Kampfmittelverdacht ausräumen mit Einschränkung, dass Einwirkungen durch kleinere Projektile als Bomben nicht auf dem Luftbild erkennbar waren.</p> <p>Vor Beginn der Baumaßnahme wird das Baufeld vorsorglich hinsichtlich Kampfmittel (auf Grundlage von Flächensondierungen) überprüft.</p> <p>Auf die vollständige Durchführung der Kampfmittelerkundung besteht kein Rechtsanspruch.</p> <p>Die Kosten übernimmt der Baulastträger.</p> <p>Ergänzendes wird im Grunderwerbsverfahren geregelt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 8, Würzburg – Nürnberg, Umbau Anschlussstelle Emskirchen-West				Unterlage: 11
				Datum: 14.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.2	Gesamtes Baufeld	Altlastenerkundung	a) Grundstückseigentümer (E, U) b) Grundstückseigentümer (E, U)	<p>Laut Abfrage beim Landkreis Neustadt a. d. Aisch, Sachgebiet Gewässerschutz, Abfallrecht bestätigte dieser in seiner Stellungnahme vom 16.02.2022 den Sachstand der sehr wahrscheinlichen Altlastenfreiheit, konnte eine Belastung einzelner Grundstücke generell aber nicht ausschließen.</p> <p>Im Zuge der bisherigen geotechnischen Untersuchungen (keine Planfeststellungsunterlage) ergaben sich bei den vorgenommenen Bohrungen und Schürfen keine Hinweise auf Altlasten.</p> <p>Vor Beginn der Baumaßnahme wird das Baufeld vorsorglich hinsichtlich Altlasten (auf Grundlage von Flächensondierungen) überprüft.</p> <p>Die Kosten übernimmt der Baulastträger.</p> <p>Ergänzendes wird im Grunderwerbsverfahren geregelt.</p>